



Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 24 • 29401 Salzwedel

Hansestadt Gardelegen
Bürgermeisterin
Frau Mandy Schumacher
R.-Breitscheid-Str. 3
39638 Gardelegen

vorab per Mail

Auskunft erteilt:

Daniela Jedamzik

Amt für Rechts- u. Kreisangelegenheiten

SG Kommunalaufsicht, Recht

Dienstort: Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel

Zimmer: 343

Telefon: 03901 840-1862

Fax: 03901 840-1829

E-Mail: Daniela.Jedamzik@altmarkkreis.de

Homepage: altmarkkreis-salzwedel.de

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom | Ort | Datum |
|--------------------|-------------|-----------------|----------------------|-----------|------------|
| | | 0.82.3-1523.135 | | Salzwedel | 16.04.2024 |

Antrag der Hansestadt Gardelegen vom 27.03.2024 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Maßnahme „Feuerwehrrätehaus Letzlingen“ für das Haushaltsjahr 2027

hier: Kommunalaufsichtliche Stellungnahme und finanzielle Absicherung

Sehr geehrte Frau Schumacher,

der obige Antrag liegt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vor. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2027 durchgeführt werden und die Finanzierung ist wie folgt geplant:

| | |
|--------------|-------------------|
| Gesamtkosten | 1.300.000,00 Euro |
| Fördermittel | 365.000,00 Euro |
| Eigenmittel | 935.000,00 Euro. |

Nach Erlass des MI vom 02.02.2024, Pkt. 4., sind durch die Antragsteller entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen sind in den kommunalen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen, sofern diese über die Brandschutzbedarfsplanungen durch Gemeinderatsbeschluss bestätigt sind. Mögliche Anpassungen im Haushalt zur Sicherstellung der Verpflichtungsermächtigungen für 2027 sollen möglichst zeitnah (ggf. über einen Nachtragshaushalt) erfolgen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass diese Maßnahme im aktuellen Haushaltsplan nicht für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant ist, sondern bereits für das Haushaltsjahr 2025. Um die Bedingungen im vorgenannten Erlass des Fördermittelgebers einzuhalten, sind von der Hansestadt Gardelegen zwingend folgende Maßnahmen einzuleiten:

In der Stadtratssitzung am 22.04.2024 wird unter dem TOP Ö16 der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Feuerwehr Letzlingen“ behandelt. Hier ist es zulässig und durch die Hansestadt Gardelegen zu veranlassen, einen Ergänzungsantrag zu diesem TOP nachzureichen und einen Grundsatzbeschluss für diese Maß-



| | | | | |
|--|--|---|--|--|
| Sitz des Landkreises: Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel Tel.: 03901 840-0 Fax: 03901 840-2199 | Außenstelle Gardelegen: Philipp-Müller-Str. 18 39638 Gardelegen Tel.: 03901 840-0 Fax: 03901 840-2198 | Außenstelle Klötze: Straße der Jugend 6 38486 Klötze Tel.: 03901 840-0 Fax: 03901 840-7799 | Sprechzeiten allgemein: Mo, Di, Do, Fr: 08:30-11:30 Uhr Di: 13-18:00 Uhr Do: 13-15:30 Uhr | Bankverbindung Sparkasse Altmark-West IBAN DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC NOLADE21SAW e-rechnung@altmarkkreis.de |
|--|--|---|--|--|

nahme und deren Finanzierung im Haushaltsjahr 2027 (mit obigem Finanzierungsplan) sowie der Sicherstellung mit einer Verpflichtungsermächtigung zu fassen. Dieser Grundsatzbeschluss muss weiterhin enthalten, dass diese Maßnahme durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung abgesichert wird. Diese Nachtragshaushaltssatzung ist anschließend durch die Hansestadt umgehend aufzustellen.

Dieser Grundsatzbeschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde umgehend nach Beschlussfassung mitzuteilen.

Sollte der Fördermittelgeber sich die Unterlagen der haushaltsmäßigen Absicherung dieser Maßnahme vorlegen lassen und die Hansestadt Gardelegen hätte diese Absicherung nicht, könnte die Bewilligung der Fördermittel abgelehnt werden.

Da eine Stellungnahme zu diesem Fördermittelantrag bis zum 22.04.2024 abzugeben ist, die im Haushaltsjahr 2025 geplanten Auszahlungen für den im Antrag benötigten Eigenmittelanteil zur Verfügung stehen würden und darauf vertraut wird, dass die Hansestadt Gardelegen alles Notwendige einleitet, erfolgt meinerseits bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine positive Stellungnahme zu diesem Antrag.

Mit freundlichem Gruß



Otte-Sonnenschein
Amtsleiterin